

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



Nr. 35	Ausgegeben in Lüdenscheid am 23.06.2021	Jahrgang 2021
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
11.06.2021	Stadt Halver	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 28.06.2021	615
11.06.2021	Stadt Menden (Sauerland)	47. Änderung des Flächennutzungsplans der für den Bereich „Wälkesberg und Umgebung“	616
17.06.2021	Märkischer Kreis	Neufassung der Satzung für Zweckverband Volkshochschule Lennetal	619
17.06.2021	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 28.06.2021	624
15.06.2021	Stadt Lüdenscheid	Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragsatzung OGS) vom 15.06.2021	626
17.06.2021	Stadt Lüdenscheid	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 825 „Wislade“	632
17.06.2021	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 28.06.2021	635
15.06.2021	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 28.06.2021	637
21.06.2021	Stadt Iserlohn	2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Nahversorgungszentrum Sümmern“ (vormals 96. Flächennutzungsplanänderung) Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB	637
14.06.2021	Stadt Hemer	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 29.06.2021	640
18.06.2021	Stadt Plettenberg	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 29.06	640
18.06.2021	Stadt Lüdenscheid	Satzung für die Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 18.06.2021	642
17.06.2021	Stadt Lüdenscheid	Satzung der Stadt Lüdenscheid über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 17.06.2021	651



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheld

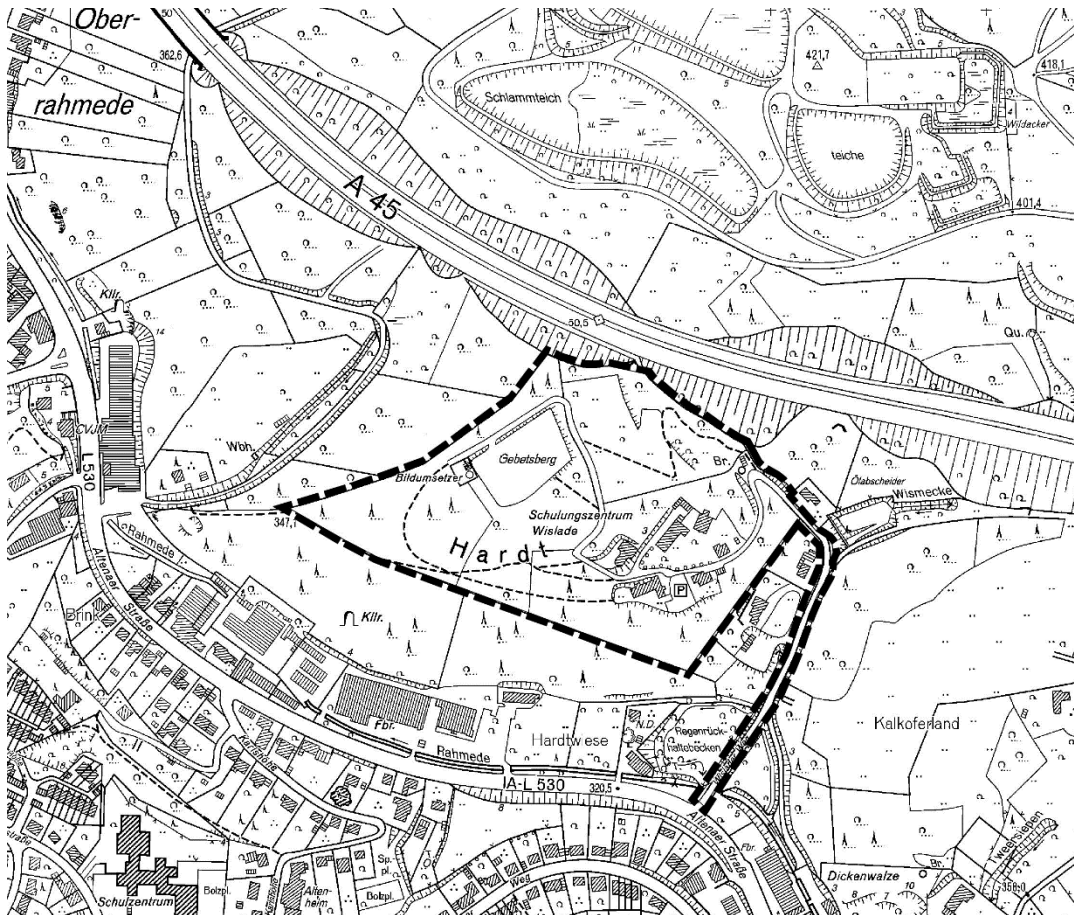
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 825 „Wislade“

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2021 die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

I

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 825 "Wislade", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Das Plangebiet ist nachfolgend abgebildet:



Anlass und Ziel des Bebauungsplanes

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Erweiterung und Erneuerung des Campus Wislade zu schaffen, der von der Freien Christlichen Jugendgemeinschaft für sozial-missionarische Zwecke mit den Schwerpunkten Ausbildung junger Menschen in den Bereichen Drogenrehabilitation, Obdachlosenbetreuung sowie christliche Jugend- und Sozialarbeit betrieben wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 825 „Wislade“ einschließlich der Begründung sowie des Umweltberichtes liegt in der Zeit

vom 1. Juli 2021 bis einschließlich 2. August 2021

öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung stehen auf der Internetseite der Stadt Lüdenscheid unter <https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=32361> zur Verfügung.

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen können sich während der Auslegungsfrist über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zur Planung können vorgebracht werden. Für die Abgabe Ihrer Stellungnahme steht Ihnen das Online-Formular auf der Veröffentlichungsseite der Stadt Lüdenscheid (Link siehe oben) zur Verfügung. Ergänzend dazu bestehen folgende Möglichkeiten der Stellungnahme:

- per Email an stadtplanung@luedenscheid.de,
- per Fax (02351/17-1721),
- auf dem Postweg oder
- nach vorheriger Terminabsprache mündlich zur Niederschrift und unter Wahrung des erforderlichen Abstandes sowie nur mit Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske sowie unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Auslegung geltenden Hygienevorschriften.

Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW **ist der persönliche Besuch des Rathauses der Stadt Lüdenscheid nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich**. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme und Erörterung einen entsprechenden Termin unter der Telefon-Nr. 02351/17-1544. Zu Ihrem und zum Schutz der Beschäftigten der Stadt Lüdenscheid sind die aktuell einzuhaltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen dringend zu beachten.

In begründeten Fällen oder im Falle einer allgemeinen Rathausschließung können die Unterlagen postalisch zur Verfügung gestellt werden.

Es liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie die folgenden Arten umweltbezogener Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 825 „Wislade“, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes dargelegt werden.
- Umweltprüfung/Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung sowie artenschutzrechtliche Vorprüfung im Rahmen des Umweltberichtes, in der die Betroffenheit planungsrelevanter Arten wie Säugetiere, Vogelarten, Reptilien und Amphibien durch das Bauvorhaben und mögliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen untersucht wurden.

Konfliktschwerpunkte sind die Waldbestände mit hoher Bedeutung für die Schutzgüter Boden sowie Tiere und Pflanzen und das Landschaftsbild (mittlere bis hohe Bedeutung). Es bestehen jedoch keine Restriktionen für die Planung.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 825 „Wislade“ ist laut Artenschutzprüfung nicht mit einer Verletzung oder Tötung von planungsrelevanten Tierarten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und von europäischen Vogelarten oder mit der Zerstörung von deren Niststätten zu rechnen. Es werden auch keine planungsrelevanten Vogel-, Säugetier- oder Amphibienarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderzeiten erheblich gestört (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Es werden keinerlei Lebensstätten geschützter Arten (Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Arten) beschädigt (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Ferner werden im Plangebiet keine wild lebenden Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte werden nicht beschädigt oder zerstört (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG).

- Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 825 „Wislade“ mit Untersuchungen zu den schalltechnischen Orientierungswerten für Mischgebiete nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ an den Baugrenzen der festgesetzten Sondergebiete sowie Berechnungen zum Schutz gegen Außenlärm nach DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ sowie zu Untersuchungen zu Verkehrslärmpegeln bzw. schalltechnischen Orientierungswerten für Mischgebiete im Bereich der am Wislader Weg vorhandenen Wohnhäuser.

- Untersuchung der Versickerungsmöglichkeiten mit Angaben zu Versickerungsmöglichkeiten bzw. Nachweisen einer Versickerung von anfallenden Niederschlagswassermengen auf dem Gelände des Campus Wislade.
- Ergänzende Untersuchung/Stellungnahme zur verkehrlichen Erschließung des Campusgeländes Wislade in Lüdenscheid mit Aussagen zur Verkehrserzeugung durch den Campus und zur Leistungsfähigkeit der Erschließung.
- Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 18.03.2015 mit Anregungen zur Versickerung von Niederschlagswasser, zur Begrünung und Bepflanzung des Plangebietes sowie zum Immissionsschutz.
- Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 18.03.2015 und 19.03.2015 mit Anregungen zum Immissionsschutz.
- Stellungnahme der Gemeinde Schalksmühle vom 23.02.2015 mit einer Anregung zum Umweltbericht (planungsrelevante Arten).

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 825 „Wislade“ wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 17.06.2021

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.